

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Güby für das Gebiet „Louisenlund – westlich der Hauptallee“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.10.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Güby für das Gebiet „Louisenlund – westlich der Hauptallee“ und die Begründung liegen

vom 23.10.2023 bis 24.11.2023

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee, 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 9/2, 9/9, 9/10 und 12/6 der Flur 1, Gemarkung Louisenlund und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Sportplatz des Internats,
- im Westen durch Waldflächen und ein Stillgewässer,
- im Süden durch Tennisplätze und
- im Osten durch die Hauptallee.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgüter Wasser und Boden:

mit Angaben zu Bodenarten und Bodentypen, Grund- und Oberflächenwasser

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)
- Landschaftsplan der Gemeinde Güby,
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Güby,
- DTK5 und DTK25 des Landesvermessungsamtes,
- Regionalplan, Landschaftsprogramm und Landschaftsrahmenplan,
- Bodenübersichtskarte 1 : 200.000,
- Bodenbewertung (Umweltportal SH),
- Landschaftsplan der Gemeinde Güby (1999).

Schutzgüter Klima und Luft:

mit Hinweisen zur Luftqualität und zur Klimarelevanz

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)
- Landschaftsrahmenplan,
- Landschaftsplan der Gemeinde Güby (1999),
- Immissionsüberwachung der Luft in SH – Messberichte.

Schutzgüter Fläche, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter:

mit Bewertung des Landschaftsbildes und Aussagen zur Erholungsnutzung
- Umweltbericht (Teil II der Begründung)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse http://bob-sh.de/app.php/plan/b-plan5_queby eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter http://bob-sh.de/app.php/plan/b-plan5_queby sowie per E-Mail an tanya.scheller@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 10.10.2023

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tanya Scheller

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER GEMEINDE GÜBY

Louisenlund - westlich der Hauptallee

